

Drucksachen-Nr.	152 / 2015
Einreicher:	Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, weimarwerk bürgerbündnis e.V.
Datum der Sitzung:	08.07.2015
beantwortet durch:	Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Vorlage der Jahresrechnung 2014

Gemäß Thüringer Kommunalordnung § 80 Absatz 2 ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Fraktionen der Stadtratskoalition von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, CDU und dem weimarwerk bürgerbündnis fragen daher den Oberbürgermeister an:

Frage 1:

Warum wurde dem Gebot der Thüringer Kommunalordnung bisher nicht Rechnung getragen?

Antwort:

Die Bücher des Haushaltsjahres 2014 wurden am 09.04.2015 für 2014 geschlossen und der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 durch das Fachamt innerhalb der 4-Monatsfrist erstellt.

Aufgrund von Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2013 (Information des FIA am 09.06.2015) besteht noch Klärungsbedarf bzgl. weiteren Vorgehens.

Die Jahresrechnung 2014 wird deshalb noch weiter zurückgehalten.

Frage 2:

Wann wird die Jahresrechnung 2014 dem Stadtrat vorgelegt?

Antwort:

Ein genauer Termin kann derzeit nicht benannt werden, da es noch keine abschließende Klärung gibt, inwieweit die Jahresrechnung 2013 korrigiert werden muss.